

Der Weg von der Wahl zur Berufung des Integrationsbeirates der Stadt Fürth - eine Neuorganisation der politischen Interessenvertretung der Fürther MigrantInnen

Es erfolgt eine kritische Auseinandersetzung zum Thema „**Neukonstituierung des Integrationsbeirates**“ aufgrund veränderter komplexer integrationspolitischer Herausforderungen innerhalb der Stadt Fürth.

Das Papier begründet einen Vorschlag zur Einführung eines Berufungsverfahrens als zielführende Ausrichtung der Stadt Fürth und ihrer integrationspolitischen Weiterentwicklung. Das bisherige Wahlverfahren wird **nicht mehr als angemessen und zeitgemäß** für die komplexen integrationspolitischen Herausforderungen der Stadt Fürth gesehen und deckt nicht mehr alle relevanten Themen ab. Hierbei greifen wir auf Erfahrungen aus anderen Städten wie Mannheim oder Augsburg zurück.

Durch ein **öffentlich angelegtes Berufungsverfahren** geben wir allen MigrantInnen/Innen der Stadt Fürth die Möglichkeit:

- sich in der migrationspolitischen Arbeit zu engagieren,
- Brücken zur Politik zu bauen um tragfähige Lösungen für **alle** multikulturellen Angelegenheiten zu schaffen.
- Das Ziel besteht darin, ein öffentliches Gremium zu schaffen, dass den Zugang zu aktuellen Integrationsfragen decken wird.

Insgesamt werden folgende **wesentliche Veränderungen** vorgeschlagen:

1. Durch das Berufungsverfahren soll die Rolle und die Wichtigkeit des Migrationsbeirates als **sachverständiges Beratungsgremium** für integrationspolitische Themen gestärkt werden.

Eine sachverständige, migrantenspezifische Interessensvertretung bringt diese Themen in Zukunft durch die eigene Expertise stärker in die **kommunalpolitische Diskussion**, erhöht die Aufmerksamkeit für das Thema.

2. Kandidatinnen und Kandidaten mit **ausgewiesener Expertise oder Erfahrung zu definierten Themenbereichen** sollen berufen werden, wobei das bisherige Zulassungskriterium der ausländischen Staatsangehörigkeit ersetzt wird durch das **Merkmal des Migrationshintergrundes**, d. h. Spätaussiedler und eingebürgerte Deutsche mit Migrationshintergrund werden berücksichtigt¹.
3. Es wird ein **öffentliches Ausschreibungsverfahren** vorgeschlagen, mit dem Ziel, eine Zusammensetzung des Integrationsbeirates zu ermöglichen, die die kommunalen und **integrationspolitischen Themen möglichst breit abdeckt**.

- 1) Menschen mit Migrationshintergrund zählen nach der Definition des Statistischen Bundesamtes „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborene Elternteil.“

Das sachkundige Gremium zeichnet sich durch Erfahrungen, Sachkompetenzen und Wissen in folgenden Themenbereichen aus:

Bildung, Soziales, Asyl, Kultur, Sport, Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Ökologie und Stadtplanung

These: Das bisherige Wahlverfahren ist nicht mehr angemessen und zeitgemäß

- Bundesweit zeigt sich, dass bei Migrations- oder Ausländerbeiratswahlen nicht inhaltlich- programmatische Alternativen zur Wahl gestellt werden, sondern dass es vorwiegend eine nationalitätenbezogene bzw. ethnokulturelle Präferenz gibt (bei der Listenaufstellung wie auch bei Wahlentscheidungen). Das hat zur Folge, dass **zahlenmäßig große Gruppen profitieren**. Anzumerken ist, dass integrationspolitische Herausforderungen weniger an nationalitätenspezifischen Interessenslagen verlaufen, sondern vielmehr entlang von sozialen Lebenslagen und allgemein migrationsbedingten Bedarfen und somit **losgelöst von der Nationalitätenfrage**.
- Die bundesweit **sinkende** Wahlbeteiligung bei den Migrations- und Ausländerbeiratswahlen (selbst in Großstädten auf mitunter 5%) zeigt, dass eine Wahl zunehmend weniger Resonanz bei den Wahlberechtigten findet. In Fürth lag die Wahlbeteiligung im Jahre 2016 bei ca. 2 %.
- Die geringe Wahlbeteiligung rechtfertigt auf der anderen Seite keineswegs die enorm hohen Kosten, die sowohl bei einer Briefwahl oder auch einer Präsenzwahl entstehen (ca. 25.000 Euro).
- **Nicht juristisch vertretbar** und **durchaus anfechtbar** ist eine Briefwahl aus den folgenden Gründen: Die Ermittlung aller Menschen mit Migrationshintergrund ist per se nicht möglich, da Personen, die eingebürgert wurden oder Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 oder 40b StAG erworben haben und als Spätaussiedler aufgeführt werden nur dann registriert sind, **wenn sie in Fürth und nicht in anderen Städten eingebürgert wurden**. Die Zahl liegt in der Stadt Fürth bei ca. 10.000 Menschen, die Grauziffer ist jedoch deutlich höher.
- Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft kann man durch das Wählerverzeichnis ermitteln. Hier ist allerdings zu beachten, dass in dieser Auswertung tausende Personen enthalten sind, die schon in der 1. Auswertung aufgelistet wären. Ein Ausfiltern dieser doppelten Personen ist durch die Stadt nicht möglich. Der Aufwand, der entsteht rechtfertigt nicht den hohen Personalaufwand und die geringe Wahlbeteiligung.
- Die Erschwernisse der Durchführbarkeit einer Präsenzwahl sind enorm. Die Bereitstellung einiger Wahllokale, die Bereitstellung des Personals, die Erarbeitung eines Hygienekonzeptes und die Einhaltung der Hygienevorschriften sind für eine Wahl unabdingbar und somit kaum durchführbar.